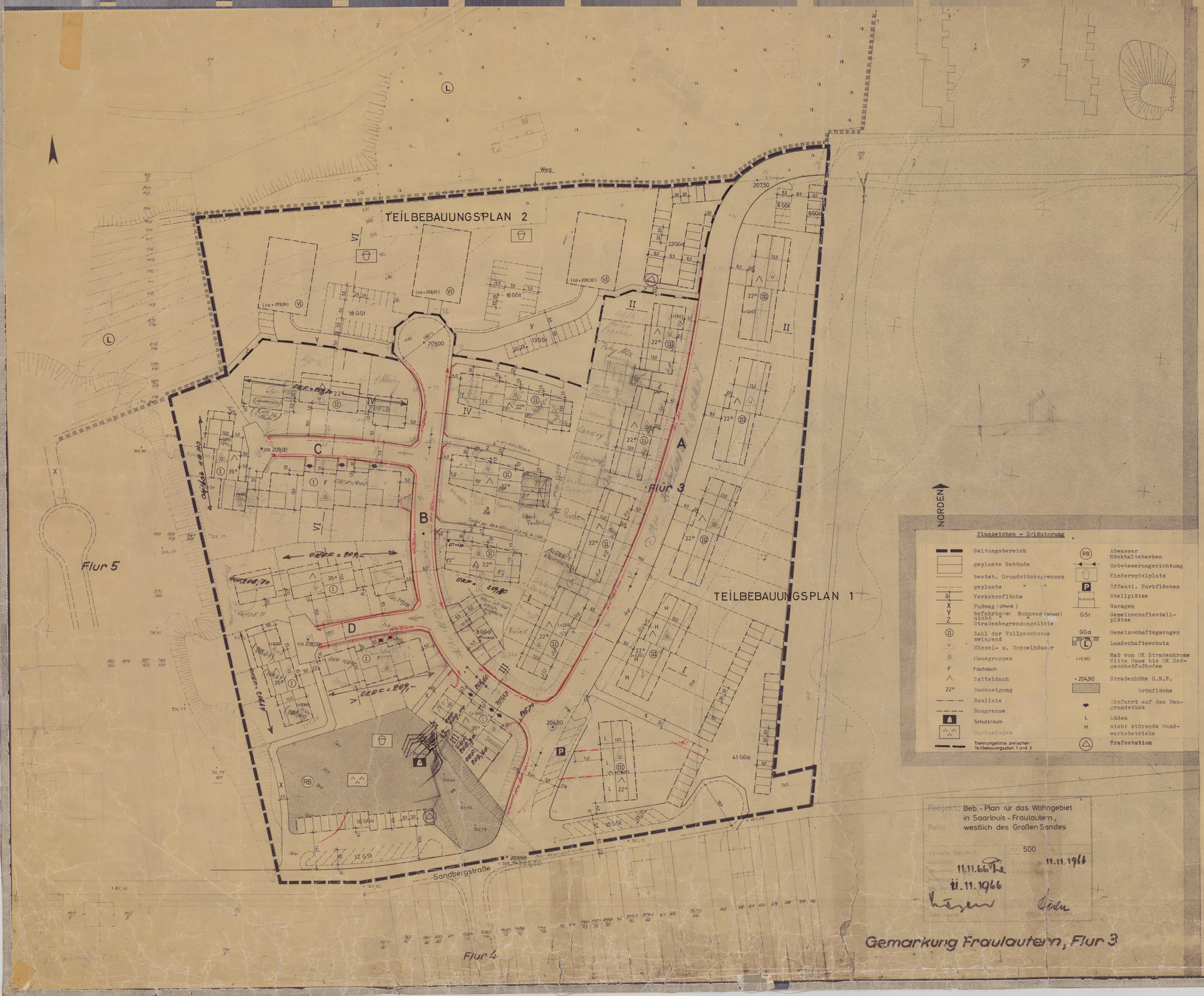


**Planzeichen - Erläuterung**

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Geltungsbereich | RB | Abwasser Rückhaltebecken |
| | geplante Gebäude | | Entwässerungsrichtung |
| | besteh. Grundstücksgrenzen | | Kinderspielplatz |
| | geplante " " | P | Öffentl. Parkflächen |
| 30 | Verkehrsfläche | | Stellplätze |
| X | Fußweg (öffentl.) | | Garagen |
| Y | befahrbarer Wohnweg (privat) | GSt | Gemeinschaftsstellplätze |
| Z | nicht " Straßenbegrenzungslinie | | |
| (II) | Zahl der Vollgeschosse zwingend | GGa | Gemeinschaftsgaragen |
| | Einzel- u. Doppelhäuser | L | Landschaftsschutz |
| | Hausgruppen | (+430) | Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden |
| F | Flachdach | • 20490 | Straßenhöhe ü.N.N. |
| | Satteldach | | Grünfläche |
| 22° | Dachneigung | | Einfahrt auf dem Baugrundstück |
| | Baulinie | L | Läden |
| | Baugrenze | H | nicht störende Handwerksbetriebe |
| | Schutzraum | | Trafostation |
| | Parkanlagen | | |
| | Trennungslinie zwischen Teilbebauungsplan 1 und 2 | | |

Wohn[redacted]rn.

für das Wohngebiet in Saarlouis-Fraulautern, westlich des Großen Sandes, zwischen Sandbergstraße, West- und Ostgrenze des Grundstückes 3/28 in Flur 3 der Gemarkung Fraulautern

- - - - -

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I.S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Stadtrates am 14. 7. 1966 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte durch das Stadtbauamt.

**Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes**

| | |
|---|---|
| 1. Geltungsbereich | siehe Plan |
| 2. Art der baulichen Nutzung | |
| 2.1 Baugebiet | Reines Wohngebiet (WR) |
| 2.1.1 zulässige Anlagen | gem. § 3 (2) BauNVO zulässig sind Wohngebäude |
| 2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen | gem. § 3 (3) BauNVO können ausnahmsweise Läden und nicht störende Handwerkbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen, sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes, an den im Plan bezeichneten Stellen zugelassen werden |
| 3. Maß der baulichen Nutzung | |
| 3.1 Zahl der Vollgeschosse | siehe Plan |
| 3.2 Grundflächenzahl | bei 1 Vollgeschoß 0,4<br>" 2 Vollgeschossen 0,4<br>" 3-6 " " 0,3 |
| 3.3 Geschoßflächenzahl | bei 1 Vollgeschoß 0,4<br>" 2 Vollgeschossen 0,7<br>" 3 " " 0,8<br>" 6 " " 1,0 |
| 3.4 Baumassenzahl | entfällt |
| 3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen | entfällt |
| 4. Bauweise | siehe Plan |
| 5. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | siehe Plan |
| 6. Stellung der baulichen Anlagen | siehe Plan |
| 7. Mindestgröße der Baugrundstücke | siehe Plan und geplante Grundstückgrenzen |
| 8. Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden) | siehe Plan ,Gebäude ohne Angabe richten sich nach Geländehöhe |
| 9. Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken | siehe Plan: innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche |
| 10. Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken | siehe Plan: außerdem Stellplätze außerhalb u. innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche |
| 11. Baugrundstücke für den Gemeinbedarf | siehe Plan |
| 12. Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen | Gesamter Geltungsbereich |
| 13. Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist | entfällt |
| 14. Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung | siehe Plan; Bunker-Schutzraum |
| 15. Verkehrsflächen | siehe Plan |
| 16. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen | siehe Plan und nach späterem besonderen Straßenprojekt |
| 17. Versorgungsflächen | entfällt, soweit nicht dargestellt |
| 18. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen u. -leitungen | entfällt |
| 19. Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen | siehe Plan, Rückhaltebecken |
| 20. Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe | siehe Plan |
| 21. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen | entfällt |
| 22. Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft | entfällt |
| 23. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen | alle Wohnwege |
| 24. Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen | siehe Plan |
| 25. Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereiches aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind | entfällt |
| 26. Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung | entfällt |
| 27. Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern | siehe Plan |
| 28. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern | entfällt |

**Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG**

| | |
|---|---|
| 1. Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind | entfällt |
| 2. Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind | entfällt |
| 3. Flächen, unter denen der Bergbau umgeht | im gesamten Geltungsbereich |
| 4. Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind | entfällt |

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 16.12.66 bis zum 16.01.67...

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung des Stadtrates am ..... beschlossen.

Saarlouis, den 24.Mai 1967

Der Bürgermeister

gez. Henrich

(Bürgermeister)

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 4. Juli 1967

Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungbau

Im Auftrag 1677/67 Rhk

Wirker

(Dipl. Ingenieur)

Die Öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 22.Juli.1967 ortsüblich bekanntgemacht.

Saarlouis, den 25.Juli.1967

Der Bürgermeister

gez. Hilvanus

(I. Beigeordneter)